Antrag auf Projektförderung gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung vom 13. Dezember 2023

Übersicht über beizufügende Unterlagen

Dem Antragsformular sind spezifisch für die einzelnen Fördergegenstände folgende Nachweise und Unterlagen beizufügen:

Buchstabe A – Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung

Förderung nach Ziffer II Nummer 1, regionale Maßnahmen

- Antrag mit Projektbeschreibung entsprechend Ziffer IV Nummer 2
- Teilnahmebestätigung des Gesundheitsamtes oder der fachlich zuständigen Stelle des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt an den Fortbildungen der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) im vorangegangenen Haushaltsjahr,
- Übermittlung der Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. im Falle von Maßnahmen mit Bezug zur Ernährung

Förderung nach Ziffer II Nummer 1, überregionale Maßnahmen, sowie Nummer 2 und 6

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung konkreter Ziele und Bedarfe
- Personalblätter und Nachweise über Qualifikationen
- im Falle der Anwendung von pauschalierten Angaben zu Personal- und Sachausgaben Erläuterungen zum Verteilungsschlüssel
- Übermittlung der Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. im Falle von Maßnahmen mit Bezug zur Ernährung

Förderung nach Ziffer II Nummer 3

- Antrag mit Projektbeschreibung unter Berücksichtigung konkreter Ziele und Bedarfe
- Personalblätter und Nachweise über Qualifikationen
- Zuwendungsbescheid des GKV-Spitzenverbandes
- Nachweis über die Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt zur Tätigkeit im Bereich der ambulanten Krebsberatung
- Übermittlung der Eigenerklärung als Nachweis zur Einhaltung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. im Falle von Maßnahmen mit Bezug zur Ernährung.

Buchstabe B – Hospiz- und Palliativversorgung

Förderung stationärer Hospize nach Ziffer II Nummer 2

- Planunterlagen, bestehend aus
  - dem Bau- und/oder Raumprogramm mit Anerkennungsvermerk,
  - einem Übersichtsplan und, sofern vorhanden, einem Messtischblatt,
  - einem Lageplan des Bauvorhabens, mindestens im Maßstab 1 : 1 000, mit Darstellung der Erschließung und der Außenanlagen,
  - Plänen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, mindestens im Maßstab 1 : 200 und
  - einem Möblierungsbeispiel der Patientenzimmer im Maßstab 1 : 50,
- Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit
- einen Erläuterungsbericht, der Auskunft gibt über
  - Raumbedarf, Kapazität und Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind),
  - Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage,
  - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen mit beigefügten geeigneten Nachweisen (Grundbuchauszüge, Liegenschaftskatasterauszüge, Auflassungsurkunde oder Ähnliches),
  - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zu Grunde liegenden technischen Vorschriften und anderes mehr, Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten und
  - die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung),
- Unterlagen zur Kostenermittlung:
  - Die Kosten sind als Kostenberechnung nach DIN 276 (gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt), vorzugsweise nach Gewerken, zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind.
  - Als Anlage sind Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zu Grunde gelegt wurden, beizufügen.
  - Die Flächen und Rauminhalte sind nach DIN 277 zu berechnen; etwaige Abweichungen vom anerkannten Raumprogramm sind darzustellen.
- ein Planungs- und Kostendatenblatt
- Ausstattungslisten mit Angaben im Bruttowert
- Nachweise über Eigen-, Dritt- und Kreditmittel
- Zustimmung des Kostenträgers zur Übernahme der laufenden Finanzierung der Kosten nach Inbetriebnahme der Einrichtung
- eine schriftliche Bestätigung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, dass der geplante Betrieb der Einrichtung angezeigt wurde
- eine schriftliche Bestätigung der jeweils örtlich zuständigen Landkreise oder Kreisfreien Städte über die regionale Zuordnung zum Versorgungsgebiet und Aufnahme in den kommunalen Altenhilfe- oder Sozialplan,
- die Unterschriftenregelung des Antragstellers,
- eine Konzeption, die der Rahmenvereinbarung nach § 39a Absatz 1 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13. März 1998, in der Fassung vom 31. März 2017, in der jeweils geltenden Fassung, sowie den Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an stationäre Hospize des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e. V. (DHPV) hinsichtlich der dort genannten pflegerischen, personellen, räumlichen und technischen Qualitätsanforderungen entspricht,
- den Nachweis über das erreichte Effizienzhausniveau nach Ziffer IV Nummer 8,
- den Nachweis der lnaussichtstellung von Vereinbarungen nach den §§ 5, 7 und 8 der Rahmenvereinbarung nach § 39a Absatz 1 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13. März 1998, in der Fassung vom 31. März 2017, in der jeweils geltenden Fassung über die geförderten Plätze durch die Krankenkassen.

Förderung nach Ziffer II Nummer 3

- eine Projektkonzeption, die Ziffer IV Nummer 11 entspricht

Buchstabe C – Kompetenzzentrum Traumaambulanzen

- Maßnahmebeschreibung insbesondere mit Ausführungen zu folgenden Punkten:
  - Auswertung bisheriger Ergebnisse
  - aktueller Sachstand und Herausforderungen bei der Umsetzung
  - Ziele und Maßnahmen mit Zeitplan zur Umsetzung
  - Qualifikation und Kompetenzen des Antragstellers
  - Verwertung der geplanten Ergebnisse
- Nachweise zu allen geltend gemachten Sachausgaben
- fachlich fundierte Konzeption
- Personalblätter und Nachweise über Qualifikationen

Buchstabe D – Hygiene, Infektionsprävention und Infektionsschutz

- Maßnahmebeschreibung insbesondere mit Ausführungen zu folgenden Punkten:
  - medizinischer Bedarf
  - wissenschaftlich-technische Qualität der Maßnahme, erwarteter Nutzen, medizinische Relevanz des Tests oder der Behandlungsmethode
  - Kosten-Nutzen-Bewertung
  - Methodik und Arbeitsplanung
  - Qualifikation und Kompetenzen der Antragstellenden
  - Verwertung der geplanten Ergebnisse
  - Integration in die Versorgung.
- Nachweise zu allen geltend gemachten Sachausgaben
- Personalblätter und Nachweise über Qualifikationen

Buchstabe E - Modellvorhaben

- Analyse der wissenschaftlichen Literatur und Ausgangssituation,
- Konkretisierung von Bedarfslagen, die Ableitung von Zielen, eine Darstellung methodischer Ansätze und Indikatoren, die zur messbaren Zielerreichung geeignet sind,
- Erläuterungen zur qualitätsgesicherten Umsetzung,
- weitere Unterlagen – siehe jeweilige Förderbekanntmachung